

MARKTRATSSITZUNG 19.04.22

Öffentliche Sitzung

1. **Aufstellung des Haushaltsplans 2022**

Der Gesamthaushalt des Marktes Wernberg-Köblitz für das Haushaltsjahr 2022 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.972.500 Euro ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 15.778.900 Euro und auf den Vermögenshaushalt 13.193.600 Euro.

Zum Haushaltsausgleich ist keine Darlehensaufnahme notwendig. Hierfür wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Marktes Wernberg-Köblitz in Höhe von 2.455.400 Euro vorgenommen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird genehmigt.

2. **Erlass der Haushaltssatzung 2022**

Haushaltssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz

(Landkreis Schwandorf)
für das Haushaltsjahr 2 0 2 2

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.778.900,00 EURO**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.193.600,00 EURO**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EURO** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag **der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **7.530.600,00 EURO** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.629.000,00 EURO** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan 2022 wird als Teil und Anlage des Haushaltsplanes beschlossen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Wernberg-Köblitz,

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz erlässt die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

3. Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025

Der Finanzplan ist für jedes Haushaltsjahr des Planungszeitraumes (2021 – 2025) in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
2021	27.316.000,00 €	27.316.000,00 €

2022	28.972.500,00 €	28.972.500,00 €
2023	24.623.000,00 €	24.623.000,00 €
2024	24.676.000,00 €	24.676.000,00 €
2025	23.894.600,00 €	23.894.600,00 €

Nach den Vorgaben des Finanzplanes sind in den Jahren des Planungszeitraumes (2021 – 2025) folgende Kreditermächtigungen erforderlich:

	Kreditaufnahme	Tilgung	Nettoneuverschuldung
2021:	0,00 €	984.800,00 €	-984.800,00 €
2022:	0,00 €	984.800,00 €	-984.800,00 €
		823.000,00 € (Sondertilgung)	-823.000,00 €
2023:	0,00 €	843.400,00 €	-843.400,00 €
2024:	2.739.300,00 €	779.000,00 €	1.960.300,00 €
2025:	1.741.800,00 €	743.000,00 €	998.800,00 €
			<u>-676.900,00 €</u>

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Bebauungsplan "Solarpark Forsthof" des Marktes Luhe-Wildenau - Stellungnahme nach § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB

Der Rat der Marktgemeinde Luhe-Wildenau hatte in der Sitzung vom 09.07.2020 den Beschluss über die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes gefasst. Zwischenzeitlich wurden die frühzeitigen Beteiligungen (§ 3 Abs. 1; § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt, die Ergebnisse der Abwägung zugeführt und eine aktualisierte Fassung der Planungsunterlagen erstellt. Anschließend wurde die förmliche Beteiligung (§ 3 Abs. 2; § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt und die Ergebnisse erneut der Abwägung zugeführt und eine aktualisierte Fassung der Planunterlagen erstellt.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wird nun gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nach Auffassung der Verwaltung sind Belange der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz auch weiterhin von der Bauleitplanung nicht berührt. Es wird deshalb empfohlen, erneut keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Bauleitplanung „Solarpark Forsthof“ des Marktes Luhe-Wildenau erneut keine Stellungnahme abzugeben.

5. Auftragsvergabe - WL Erneuerung Glaubendorf - Schwarzberg

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 22.02.2022 wurde die Ausschreibung für die Erneuerung der ca. 50 Jahre alten AZ Wasserleitung DN 125 von Glaubendorf nach Schwarzberg freigegeben. Neu verlegt wird eine PE DA 160 SDR 11 Kunststoffwasserleitung.

Hierzu wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. 15 Firmen haben das Leistungsverzeichnis abgeholt, zur Submission am 24.03.2022 haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. Baumer aus Oberviechtach das wirtschaftlichste Angebot zu einem Preis in Höhe von 264.986,82 € brutto abgegeben.

Die Kostenberechnung vom 11.05.2021 mit 364.000 € brutto (ohne Grunderwerb, Dienstbarkeiten, Baunebenkosten) weist nach Bereinigung (Herausnahme von nicht ausgeschriebenen Leistungen, Beseitigung überschüssiges Erdreich, Ergänzung vorsorglich ausgeschriebene Stundenlohnarbeiten vergleichbare Kosten in Höhe von ca. 358.000 € aus.

Das Angebot der Fa. Baumer liegt somit um ca. 26 % unter der bereinigten Kostenberechnung.

Im Haushalt sind Ausgaben in Höhe 330.000 € netto bzw. Einnahmen in Höhe von 190.000 € netto für die Baumaßnahme einschließlich der Baunebenkosten, Dienstbarkeitsentschädigungen usw. eingestellt.

Es ist geplant die Baumaßnahme bis 30.09.2022 abzuschließen. Nach erfolgten Baubeginn ist die Maßnahme nach ca. 12 – 14 Wochen abzuschließen.

Die Maßnahme ist in der gemeindlichen Wasserleitungserneuerungsübersicht enthalten und es wurde beim Wasserwirtschaftsamt eine Förderung nach RZ Was 2021 beantragt.

Der Zuwendungsbescheid für das Maßnahmenprogramm liegt bereits vor.

Der Fördersatz beträgt i.d.R. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Hier wird ein geringerer Fördersatz erzielt, da die neue Leitung länger ist als die alte bestehende AZ Wasserleitung. Der Fördersatz wird ca. 60- 65 % betragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Baumer mit der Wasserleitungserneuerung Glaubendorf – Schwarzberg zu einem Angebotspreis in Höhe von 264.986,82 € brutto.

Beim Wasserwirtschaftsamt Weiden sind baldmöglichst die entsprechenden Fördermittel abzurufen.

6. Auftragsvergabe - Ingenieurvertrag Wasserleitungserneuerung Alletshof-Kötschdorf

Für die notwendigen Ingenieurleistungen - Wasserleitungserneuerung Alletshof-Kötschdorf - wurden entsprechende Honorarangebote von mehreren Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Zwick aus Weiden zu einem Gesamtpreis in Höhe von 23.005,84 € netto abgegeben, Vertragsgrundlage und Leistungsbild nach HOAI 2021 – Teil 3 Objektplanung. Es sollen die erforderlichen Leistungsphasen 1-9 abgerufen und vollständig erbracht werden. Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist jedoch hier nicht erforderlich und entfällt. Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Honorarberechnung erfolgt auf den derzeit ermittelten Herstellungskosten in Höhe von 270.000 € netto.

Das zur Planung und Ausschreibung notwendige Bodengutachten wurde bereits aus Zeitgründen in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 07.04.2022 beauftragt und am 12.04.2022 durchgeführt. Mit dem Grundstücksbesitzer der FINr. 460, Gemarkung Deindorf, ist die Maßnahme und der Trassenverlauf über das Privatgrundstück abgestimmt.

Die Wasserleitungserneuerung Alletshof – Kötschdorf soll noch 2022 geplant, ausgeschrieben und umgesetzt werden. Mit dem Grundstücksbesitzer der FlNr. 460, Gem. Deindorf werden die Dienstbarkeitsentschädigungen bzw. notwendige Ausgleichszahlungen und Ernte- und Aufwuchsentschädigungen nach den Schätzungsrichtlinien des Bayerischen Bauernverbandes abgerechnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Zwick aus Weiden mit den Planungsleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung Alletshof-Kötschdorf zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 23.005,84 € netto.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Planungsleistungen sind zügig umzusetzen damit die Maßnahme noch 2022 ausgeschrieben und umgesetzt werden kann.

7. Auftragsvergabe - Ingenieurvertrag Erneuerung der Neunaigener Straße (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau)

Für die notwendigen Ingenieurleistungen - Erneuerung der Neunaigener Straße - (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, FTTH Ausbau (Glasfaseranschluss in das Baugrundstück), ggf. Erneuerung der Versorgungsleitungen der Telekom, Bayernwerk usw.) wurden entsprechende Honorarangebote von mehreren Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Schultes aus Grafenwöhr zu einem Gesamtpreis in Höhe von 204.323,50 € netto = 243.144,97 € brutto abgegeben, Vertragsgrundlage und Leistungsbild nach HOAI 2021 – Teil 3 Objektplanung. Es sollen die erforderlichen Leistungsphasen 1-9 abgerufen und vollständig erbracht werden. Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist jedoch bei der Verkehrsanlage bzw. Ingenieurbauwerken – Abwasserentsorgung und Wasserversorgung nicht erforderlich und entfällt bei allen Teilen.

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Honorarberechnung erfolgt auf den derzeitig ermittelten Herstellungskosten für die Straße in Höhe von 1.280.000 € netto („einfacher“ Straßenausbau), Abwasserentsorgung 488.000 € netto und Wasserversorgung 370.000 € netto.

Die notwendigen Ingenieurleistungen, Abstimmungen mit den Anliegern (ggf. Rabenbühlsiedlung) und der Regierung der Opf. soll noch 2022 erfolgen, damit die Ausschreibung im Januar 2023 im Staatsanzeiger veröffentlicht werden kann, was erfahrungsgemäß in der Regel ein sehr guter Ausschreibungszeitpunkt ist. Die Bauzeit wird mindestens 2 Jahre dauern und voraussichtlich in 2 Abschnitten erfolgen.

Nach Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz können die Straßenanteile außerhalb der Kanal- und Wasserleitungstrassen mit den jeweilig zugehörigen Hausanschlüssen, die nach RZ Was 2021 zur Förderung eingereicht wurden (Förderung 70 % - Straßenbreitenanteil ca. 2,5 – 3,00 m) die verbleibenden Straßenbreiten, ca. 4,50 – 5,00 m, nach den Richtlinien der Städtebauförderung gefördert werden, sofern hierzu ein Sanierungsgebiet vorliegt. Dieser Fördersatz beträgt dann nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Restflächen aus dem Straßenbau. Mit der Regierung der Oberpfalz sind hierzu noch entsprechende Abstimmungen notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Schultes aus Grafenwöhr mit den notwendigen Ingenieurleistungen - Erneuerung der Neunaigener Straße - (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, FTTH Ausbau (Glasfaseranschluss in das Baugrundstück), Erneuerung der Versorgungsleitungen der Telekom, Bayernwerk, zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 243.144,97 € brutto.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Planungsleistungen bzw. Abstimmungen mit den Anliegern / Siedlung, Regierung der Opf. sind zügig umzusetzen, damit die Maßnahme im Januar 2023 ausgeschrieben und voraussichtlich bis Ende 2024 umgesetzt werden kann.

8. Auftragsvergabe - Ingenieurvertrag Erneuerung der St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße in Neunaigen (Mischwasserkanal, Wasserleitung - ZV Neunaigen-Kemnath, Straßenbau)

Für die notwendigen Ingenieurleistungen - Erneuerung der St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße - (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, FTTH Ausbau (Glasfaseranschluss in das Baugrundstück), ggf. Erneuerung der Versorgungsleitungen der Telekom, Bayernwerk, usw.) wurden entsprechende Honorarangebote von mehreren Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Schultes aus Grafenwöhr zu einem Gesamtpreis in Höhe von 207.132,67 € netto = 246.487,88 € brutto abgegeben, Vertragsgrundlage und Leistungsbild nach HOAI 2021 – Teil 3 Objektplanung. Es sollen die erforderlichen Leistungsphasen 1-9 abgerufen und vollständig erbracht werden. Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist jedoch bei der Verkehrsanlage bzw. Ingenieurbauwerken – Abwasserentsorgung und Wasserversorgung nicht erforderlich und entfällt bei allen Teilen.

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Honorarberechnung erfolgt auf den derzeitig ermittelten Herstellungskosten für die Straße in Höhe von 1.200.000 € netto („einfacher“ Straßenausbau), Abwasserentsorgung 480.000 € netto und Wasserversorgung 350.000 € netto.

Die notwendigen Ingenieurleistungen, Abstimmungen mit den Anliegern / Dorf Neunaigen, dem Amt für Ländliche Entwicklung, sollen noch 2022 erfolgen, damit die Ausschreibung im Januar 2023 im Staatsanzeiger veröffentlicht werden kann, was erfahrungsgemäß in der Regel ein sehr guter Ausschreibungszeitpunkt ist. Die Bauzeit wird mindestens 2 Jahre dauern und voraussichtlich in 2 Abschnitten erfolgen.

Für die Dorferneuerung Neunaigen sind insgesamt 783.000 € an Fördermitteln vom Amt für Ländliche Entwicklung für alle aus dem Maßnahmenplan gemeldeten Maßnahmen zur Dorferneuerung vorgesehen. Für Hochwasserschutzmaßnahmen und ökologische Maßnahmen an Gewässern sind 100.000 € reserviert, so dass nach derzeitigem Stand maximal 683.000 € Fördermittel für die restlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen. Nach Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung können die Straßenanteile außerhalb der Kanal- und Wasserleitungstrassen mit den jeweilig zugehörigen Hausanschlüssen, die nach RZ Was 2021 zur Förderung eingereicht wurden (Fördersatz 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – entspricht etwa Straßenbreitenanteil ca. 2,40 – 2,70 m), die verbleibenden Straßenbreiten ca. 4,00 – 6,00 m nach den Richtlinien und Fördersätzen der Dorferneuerung Neunaigen gefördert werden. Dieser Fördersatz beträgt derzeit ca. 42 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Restflächen aus dem Straßenbau.

Informativ - die Ingenieurleistungen für die Wasserleitungserneuerungen müssen durch den ZV Neunaigen-Kemnath beauftragt werden. Kostenträger der Wasserleitungserneuerung ist ebenfalls der ZV Neunaigen-Kemnath. Der Honoraranteil für die Erneuerung der Wasserleitungen beziffert sich auf 47.996,19 € brutto.

Die Maßnahme muss spätestens Ende 2025 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis beim Amt für Ländliche Entwicklung vorliegen. Ebenso die vollständigen Unterlagen zu Verwendungsbestätigungen für die Kanal- und Wasserleitungserneuerungen beim Wasserwirtschaftsamt Weiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Schultes aus Grafenwöhr mit den notwendigen Ingenieurleistungen - Erneuerung der St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße - (Mischwasserkanal, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, FTTH Ausbau (Glasfaseranschluss in das Baugrundstück), ggf. Erneuerung der Versorgungsleitungen der Telekom, Bayernwerk, zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 198.491,69 € brutto.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Planungsleistungen sind zügig unter Abstimmung mit den Anliegern / Dorf Neunaigen und dem Amt für Ländliche Entwicklung zu erbringen. Die Maßnahme sollte im Januar 2023 ausgeschrieben und Ende 2024 abgeschlossen sein.

9. Auftragsvergabe - Ingenieurvertrag Erneuerung der Weidengasse (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau)

Für die notwendigen Ingenieurleistungen - Erneuerung der Weidengasse - (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, FTTH Ausbau (Glasfaseranschluss in das Baugrundstück), ggf. Erneuerung der Versorgungsleitungen der Telekom, Bayernwerk, usw. wurden entsprechende Honorarangebote von mehreren Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg zu einem Gesamtpreis in Höhe von 44.400,69 € brutto abgegeben, Vertragsgrundlage und Leistungsbild nach HOAI 2021 – Teil 3 Objektplanung. Es sollen die erforderlichen Leistungsphasen 1-9 abgerufen und vollständig erbracht werden. Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist jedoch bei der Verkehrsanlage bzw. Ingenieurbauwerken – Abwasserentsorgung und Wasserversorgung nicht erforderlich und entfällt bei allen Teilen.

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Honorarberechnung erfolgt auf den derzeitig ermittelten Herstellungskosten für die Straße in Höhe von 90.000 € netto („einfacher“ Straßenausbau), Abwasserentsorgung 50.000 € netto und Wasserversorgung 50.000 € netto.

Die notwendigen Ingenieurleistungen, Abstimmungen mit den Anliegern, sollen noch 2022 erfolgen, damit die Ausschreibung im Januar 2023 erfolgen kann, was erfahrungsgemäß in der Regel ein sehr guter Ausschreibungszeitpunkt ist. Die Baumaßnahme sollte Ende 2023 baulich abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg mit den notwendigen Ingenieurleistungen - Erneuerung der Weidengasse - (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, FTTH Ausbau (Glasfaseranschluss in das Baugrundstück), ggf. Erneuerung der Versorgungsleitungen der Telekom, Bayernwerk, zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 44.400,69 € brutto.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Planungsleistungen bzw. Abstimmungen mit den Anliegern sind zügig umzusetzen, damit die Maßnahme im Januar 2023 ausgeschrieben und voraussichtlich bis Ende 2023 umgesetzt werden kann.

10. Auftragsvergabe - Ingenieurvertrag Erneuerung Mühlweg (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau)

Für die notwendigen Ingenieurleistungen - Erneuerung Mühlweg - (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, FTTH Ausbau (Glasfaseranschluss in das Baugrundstück), ggf. Erneuerung der Versorgungsleitungen der Telekom, Bayernwerk, usw. wurden entsprechende Honorarangebote von mehreren Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg zu einem Gesamtpreis in Höhe von 69.453,06 € brutto abgegeben, Vertragsgrundlage und Leistungsbild nach HOAI 2021 – Teil 3 Objektplanung. Es sollen die erforderlichen Leistungsphasen 1-9 abgerufen und vollständig erbracht werden. Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist jedoch bei der Verkehrsanlage bzw. Ingenieurbauwerken – Abwasserentsorgung und Wasserversorgung nicht erforderlich und entfällt bei allen Teilen.

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Honorarberechnung erfolgt auf den derzeitig ermittelten Herstellungskosten für die Straße in Höhe von 200.000 € netto („einfacher“ Straßenausbau), Abwasserentsorgung 100.000 € netto und Wasserversorgung 60.000 € netto.

Die notwendigen Ingenieurleistungen, Abstimmungen mit den Anliegern und der Regierung der Oberpfalz soll noch 2022 erfolgen, damit die Ausschreibung im Januar 2023 im Staatsanzeiger veröffentlicht werden kann, was erfahrungsgemäß in der Regel ein sehr guter Ausschreibungszeitpunkt ist. Die Baumaßnahme sollte Ende 2023 baulich abgeschlossen sein.

Nach Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz können die Straßenanteile außerhalb der Kanal- und Wasserleitungstrassen mit den jeweilig zugehörigen Hausanschlüssen, die nach RZ Was 2021 zur Förderung eingereicht wurden (Förderung 70 % - Straßenbreitenanteil ca. 2,20 – 2,50 m) die verbleibenden Straßenbreiten ca. 4,50 – 5,00 m nach den Richtlinien der Städtebauförderung gefördert werden, sofern hierzu ein Sanierungsgebiet vorliegt. Dieser Fördersatz beträgt dann nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Restflächen aus dem Straßenbau. Mit der Regierung der Oberpfalz sind hierzu noch entsprechende Abstimmungen notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg mit den notwendigen Ingenieurleistungen - Erneuerung Mühlweg - (Mischwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, FTTH Ausbau (Glasfaseranschluss in das Baugrundstück), ggf. Erneuerung der Versorgungsleitungen der Telekom, Bayernwerk, zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 69.453,06 € brutto.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Planungsleistungen bzw. Abstimmungen mit den Anliegern und der Regierung der Oberpfalz sind zügig umzusetzen, damit die Maßnahme im Januar 2023 ausgeschrieben und voraussichtlich bis Ende 2023 umgesetzt werden kann.

11. Auftragsvergabe - Ingenieurvertrag - Erweiterung Regenrückhalteteich West Ind. West II

Auf Grund der vorgesehenen Bebauung im südlichen Teil des Industriegebiet West II muss das anfallende Oberflächenwasser der Regenwasserkanalisation aus den Baugebietsflächen behandelt und in einen Regenrückhalteteich eingeleitet werden. Für die notwendigen Ingenieurleistungen – Erweiterung Regenrückhalteteich West – Ind. West II wurden entsprechende Honorarangebote von mehreren Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg zu einem Gesamtpreis in Höhe von 32.825,00 € brutto abgegeben. Vertragsgrundlage und Leistungsbild nach HOAI 2021 – Teil 3 Objektplanung. Es sollen die erforderlichen Leistungsphasen 1-9 abgerufen und vollständig erbracht werden.

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 und 5-9.

Die Honorarberechnung erfolgt auf den derzeitig ermittelten Herstellungskosten für die geplante Vergrößerung des bestehenden Regenrückhalteteiches mit ca. 200.000 € netto.

Bei der Umsetzung der Maßnahme muss der bestehende RRT entleert und eine entsprechend aufwendige Grundwasserhaltung errichtet werden, die ein Aufschwimmen der vorhandenen Betonitbahnen (Abdichtungsbahnen) im bestehenden RRT verhindert.

Mit dem Wasserwirtschaftsamt sind auch noch entsprechende wasserrechtliche Abstimmungen notwendig.

Die notwendigen Ingenieurleistungen sollen noch 2022 erfolgen, damit die Ausschreibung im Januar 2023 erfolgen kann, was erfahrungsgemäß in der Regel ein sehr guter Ausschreibungszeitpunkt ist. Die Baumaßnahme sollte spätestens Ende 2023 baulich abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg mit den notwendigen Ingenieurleistungen – Erweiterung Regenrückhaltebecken West Ind. West II zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 32.825,00 € brutto.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 und 5-9.

Die Planungsleistungen sind zügig umzusetzen, damit die Maßnahme im Januar 2023 ausgeschrieben und voraussichtlich bis Ende 2023 umgesetzt werden kann.

12. Auftragsvergabe - Ingenieurvertrag - Erschließung Stichstraße West - Ind. West II

Auf Grund der vorgesehenen Bebauung im südlichen Teil des Industriegebiet West II muss eine weitere Erschließungsstraße einschließlich der zugehörigen Regen- und Schmutzwasserkanalisation sowie eine Wasserleitung im westlichen Teil des Industriegebietes West II errichtet werden.

Die Anschlüsse für die Verlängerung der Wasser- bzw. Kanalleitungen wurden bereits im Zuge der Verlängerung der Bgm.-Birkmüller-Straße aus dem bestehendem Straßenbereich herausgezogen, sodass hier die Straße nicht mehr aufwendig geöffnet werden muss.

Für die notwendigen Ingenieurleistungen – Erschließung Stichstraße West – Ind. West II wurden entsprechende Honorarangebote von mehreren Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg zu einem Gesamtpreis in Höhe von 107.988,22 € brutto abgegeben, Vertragsgrundlage und Leistungsbild nach HOAI 2021 – Teil 3 Objektplanung. Es sollen die erforderlichen Leistungsphasen 1-9 abgerufen und vollständig erbracht werden.

Die Leistungsphase 4 ist voraussichtlich nicht erforderlich.

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Honorarberechnung erfolgt auf den derzeitig ermittelten Herstellungskosten für die Straße in Höhe von 400.000 € netto, Abwasserentsorgung (RW + SW Kanal) 360.000 € netto und Wasserversorgung 70.000 € netto.

Mit dem Wasserwirtschaftsamt sind entsprechende wasserrechtliche Abstimmungen notwendig.

Die notwendigen Ingenieurleistungen sollen noch 2022 erfolgen, damit die öffentliche Ausschreibung im Staatsanzeiger im Januar 2023 erfolgen kann, was erfahrungsgemäß in der Regel ein sehr guter Ausschreibungszeitpunkt ist. Die Baumaßnahme sollte spätestens Ende 2023 baulich abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg mit den notwendigen Ingenieurleistungen – Erschließung Stichstraße West – Ind. West II (Schmutzwasser-, Regenwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, FTTH Ausbau (Glasfaseranschluss in das Baugrundstück), Verlegung der Versorgungsleitungen der Telekom, Bayernwerk, zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 107.988,22 € brutto.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Die Planungsleistungen sind zügig umzusetzen, damit die Maßnahme im Januar 2023 ausgeschrieben und voraussichtlich bis Ende 2023 umgesetzt werden kann.

13. Erneuerung der Schulstraße - Vergabe Bauarbeiten

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Schulstraße mit Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt fünf Angebote wurden eingereicht. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Baumer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Oberviechtach zum Angebotspreis von 820.964,94 € brutto. Für den Bereich Wasserleitungserneuerung ist der Markt vorsteuerabzugsberechtigt, was bei dieser Auftragssumme rund einen Betrag von 25.000,- € ausmacht.

Das Angebot liegt rund 28,3 % über der Kostenberechnung. Die Kostenüberschreitung spiegelt letztendlich die gegenwärtige Marktsituation mit der sehr hohen Auslastung der Baufirmen wieder, aber auch die aktuelle Entwicklung in der Ukraine. Die aktuelle Situation rechtfertigt sowohl eine Auftragsvergabe als auch eine Aufhebung der Ausschreibung. Eine Preisgleitklausel ist in der Ausschreibung nicht mit enthalten.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme (mit Baunebenkosten, Beleuchtung, Deponiegebühren, Korrektur der MwSt. für den Wasserleitungsbereich) betragen voraussichtlich 985.000,- €, die erwartete Förderung nach RZWas für den Kanal- und Wasserleitungsbereich beträgt rund 305.000,- €. Die Eigenmittel des Marktes betragen voraussichtlich somit rund 680.000,- €. Abzüglich bereits verausgabter Planungsleistungen wären für das Jahr 2022 folgende Haushaltsansätze als Ausgaben bei Durchführung der Baumaßnahme notwendig:

- Straße: 485.000,- €
- Kanal: 280.000,- €
- Wasser: 165.000,- € (netto)
 - Gesamt 930.000,- €

Beschluss:

Das Angebot der Fa. Baumer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Oberviechtach mit einer Angebotssumme von 820.964,94 € brutto zum Ausbau der Schulstraße mit Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen wird beauftragt.

14. Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe; Abschluss eines neuen Wasserlieferungsvertrages

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz hatte mit Schreiben vom 22.12.2021 den Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe vom 30. März 1987 in der aktuell gültigen Fassung zum 31.12.2024 gekündigt.

Die Kündigung erfolgte fristwährend mit dem Ziel einer Neuregelung des Wasserlieferungspreises. Dieser hatte zuletzt für die Wasserlieferung an den Zweckverband 1,36 Euro zzgl. 7 % USt. pro m³ betragen.

Der Wassergast Glaubendorfer Gruppe ist eine öffentliche Körperschaft, welche bereits örtlich nicht in den Geltungsbereich der BGS-WAS fällt und mit der stattdessen eine vertragliche Regelung über den Bezug von Wasser und die Vergütung besteht, dementsprechend ist eine Kalkulation nicht erforderlich.

Eine Kalkulation des Wasserpreises für den Wassergast Glaubendorfer Gruppe wurde bereits einige Male erstellt. Die letzten beiden Kalkulationen ergaben im Vergleich zur Wassergebühr für die Bürger des Marktes Wernberg-Köblitz einen um 0,62 € und 0,64 € günstigeren Wasserpreis für den Wassergast Glaubendorfer Gruppe. Dies kann als Richtwert verwendet werden.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der neu zu vereinbarende Wasserpreis jeweils an die Wassergebühr des Marktes Wernberg-Köblitz gemäß der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS) angelehnt werden, vorschlagsweise jeweils um 60 Cent unter der Wassergebühr, anstatt den Wasserpreis jeweils gesondert zu kalkulieren. Dies wäre so in einer neu abzuschließenden Vereinbarung mit dem Zweckverband zu regeln.

Derzeit beträgt die Wassergebühr in Wernberg-Köblitz 2,12 Euro zzgl. 7% USt. pro m³. Der Wasserlieferungspreis für den Zweckverband Glaubendorfer Gruppe würde dementsprechend derzeit 1,52 Euro zzgl. 7% USt. pro m³ betragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wernberg-Köblitz beschließt, den Wasserlieferungspreis für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe zukünftig an die Wassergebühren des Marktes Wernberg-Köblitz gemäß der jeweils geltenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS) anzulehnen, und zwar konkret jeweils um 60 Cent pro m³ unter der jeweils aktuellen Wassergebühr. Dies ist in einer neu abzuschließenden Vereinbarung mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe zu regeln.

15. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.03.2022
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.03.2022 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2022 wird genehmigt.

16. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Nichtöffentliche Beschlüsse sind derzeit nicht bekanntzugeben.

17. Informationen des Bürgermeisters

Der Florianstag 2022 findet am 07.05.22 um 17.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Saltendorf statt.